

III. Abschnitt

Kinderspielplätze, Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräume in Wohnanlagen

- 1) ...
- 2) ...
- 3) ...
- 4) ...
- 5) ...
- 6) ...
- 7) ...
- 8) ...
- 9) ...
- 10) ...

- (2) Als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss werden gewährt:
- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| für die ersten 15 Wohnungen | € 650,00 je Wohnung, |
| für jede weitere Wohnung | € 440,00 je Wohnung, |
- maximal 60 % der Kosten.

- 11) ...
- 12) ...
- 13) ...
- 14) ...